Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

04.05.1965 - Nr. 58 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 58

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 4. Mai 1965

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 31. März 1965

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1965, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 27. April 1965 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1965 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 590,2 Millionen DM.

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

	Millionen DM	
a) Landessteuern (netto)	513,7	
b) Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	13,0	
c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt	13,8	
d) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen	49,7	590,2 Millionen DM.

Zu der Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchstaben c und d veranschlagten Deckungsmitteln sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter b genannten Deckungsmitteln sind zwar bisher noch keine Beträge eingegangen, doch besteht Hoffnung auf Eingang einer Zuweisung aus dem Länderfinanzausgleich etwa in der zweiten Jahreshälfte. Der entsprechende von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf, der u. a. auch eine seit längerer Zeit geforderte Besserstellung Bremens mit einem Ergebnis von etwa 12 Millionen DM in diesem Ausgleichssystem vorsieht, wird demnächst im Bundesrat behandelt.

Das unter a genannte Aufkommen an Landessteuern hat sich bis zum 31. März 1965 im Verhältnis zu dem Aufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt entwickelt:

Steuerart	Ist bis zum 31. 3 1964 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1965 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Steuerabzug vom Arbeitslohn	66 862	76 680	+ 14,7
Nicht veranlagte Einkommensteuer	1 930	956	./. 50,5
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	62 610	57 361	./. 8,4
Körperschaftsteuer	24 937	21 509	./. 13,7
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	156 339	156 506	+ 0,1
./. Bundesanteil	60 972	61 037	+ 0,1
Landesanteil E.- und K.-Steuern	95 367	95 469	+ 0,1
Vermögensteuer	6 405	7 825	+ 22,2
Erbschaftsteuer	1 359	1 204	./. 11,4
Grunderwerbsteuer	1 071	1 249	+ 16,6
Kapitalverkehrsteuern	936	598	./. 36,1
Kraftfahrzeugsteuer	7 100	8 057	+ 13,5
Versicherungsteuer	1 714	1 699	./. 0,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 224	1 273	+ 4,0
Wechselsteuer	813	643	./. 20,9
Feuerschutzsteuer	196	199	+ 1,5
Biersteuer	3 696	4 100	+ 10,9
Landessteuern zusammen (netto)	119 881	122 316	+ 2,0

Danach hat das Ist-Aufkommen an Landessteuern (netto) gegenüber dem Ist-Aufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres im ersten Vierteljahr 1965 um 2,0 Prozent zugenommen. Diese Quote liegt aber noch weit unter der für das ganze Jahr 1965 anschlagsmäßig unterstellten Zuwachsrate von 8,1 Prozent. Erfahrungsgemäß läßt die Entwicklung im ersten Quartal jedoch

noch keine Schlüsse auf das endgültige Jahresergebnis zu. Bei der Beurteilung der geringen Zuwachsrate von 2 Prozent bis 31. März 1965 muß auch das im Vergleich ausgesprochen günstige Ergebnis im ersten Quartal 1964 berücksichtigt werden. Hierzu wird folgender Überblick über die Entwicklung der Netto-Landessteuern nach Abzug des jeweiligen Bundesanteils in den letzten Vierteljahren gegeben:

	Zuwachsraten in v. H.
1. Vierteljahr 1964	+ 11,1
2. Vierteljahr 1964	+ 9,1
3. Vierteljahr 1964	+ 4,2
4. Vierteljahr 1964	⌀ 0,9
Rechnungsjahr 1964 insgesamt	+ 5,4
1. Vierteljahr 1965	+ 2,0

Im Vergleich zu den im Haushalt 1965 eingestellten Ansätzen an Landessteuern stellt sich das Ist-Aufkommen bis zum 31. März 1965 im einzelnen wie folgt dar:

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1965 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 31. 3. 1965 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1965 1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	308 000	77 000	76 680
Nicht veranlagte Einkommensteuer	14 040	3 510	956
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	250 000	62 500	57 361
Körperschaftsteuer	93 000	23 250	21 509
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen	665 040	166 260	156 506
⌀ Bundesanteil	259 366	64 841	61 037
Landesanteil E.- und K.-Steuern	405 674	101 419	95 469
Vermögensteuer	29 000	7 250	7 825
Erbschaftsteuer	3 800	950	1 204
Grunderwerbsteuer	4 500	1 125	1 249
Kapitalverkehrsteuern	3 000	750	598
Kraftfahrzeugsteuer	33 000	8 250	8 057
Versicherungsteuer	5 800	1 450	1 699
Rennwett- und Lotteriesteuer	5 092	1 273	1 273
Wechselsteuer	3 300	825	643
Feuerschutzsteuer	570	142	199
Biersteuer	20 000	5 000	4 100
Landessteuern zusammen (netto)	513 736	128 434	122 316
			128 434
		⌀	6 118

Danach hat das Netto-Landessteueraufkommen bis zum 31. März 1965 das zeitanteilige Haushaltssoll (= 1/4 der Anschläge) um 6,1 Millionen DM oder 4,8 Prozent unterschritten. Hieraus können auf das Jahresergebnis noch keine Schlüsse gezogen werden, da sich erfahrungsgemäß das Aufkommen in den einzelnen Vierteljahren nicht gleichmäßig entwickelt, wie sich aus der folgenden Übersicht über die Verteilung des Aufkommens an Netto-Landessteuern in den einzelnen Vierteljahren ergibt:

1. Vierteljahr 1963	23,9 Prozent	
2. Vierteljahr 1963	21,6 Prozent	
3. Vierteljahr 1963	25,5 Prozent	
4. Vierteljahr 1963	29,0 Prozent	100 Prozent.
1. Vierteljahr 1964	25,2 Prozent	
2. Vierteljahr 1964	22,4 Prozent	
3. Vierteljahr 1964	25,2 Prozent	
4. Vierteljahr 1964	27,2 Prozent	100 Prozent.

Zu der Ausgabenseite des Landeshaushalts 1965 sind folgende Bemerkungen zu machen:

Bei den ordentlichen Ausgaben sind keine ungewöhnlichen Entwicklungen im 1. Quartal zu verzeichnen. Bis zum 31. März 1965 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 0,3 Millionen DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Hiervon sind 0,1 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 0,2 Millionen DM zu Lasten der mit 0,7 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Außerordentlicher Haushalt

	Millionen DM	Millionen DM
Von den im außerordentlichen Landeshaushalt veranschlagten Ausgaben von insgesamt		68,8
werden durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt		2,5
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt	50,1	
b) durch allgemeine Darlehen	16,2	66,3
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1964 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		10,5
bleiben		55,8
Hinzu kommen:		
a) die nicht gedeckten, aus 1964 übertragenen Haushaltsreste	13,5	
b) die bisher genehmigten und das Gesamtsoll im Ergebnis verändernden Nachbewilligungen	0,1	13,6
Danach sind (nach dem Stande vom 31. März 1965) insgesamt aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren		69,4

Von diesen 69,4 Millionen DM sind bis zum 31. März 1965 rund 35,8 Millionen DM (darunter 15,7 Millionen DM für den Wohnungsbau) freigegeben.

	Millionen DM	Millionen DM
An Bindungsermächtigungen auf auf 1966 und später sind im Haushalt 1965 vorgesehen:		22,4
Davon sind bisher in Anspruch genommen:		
a) als Bindungsermächtigung	0,7	
b) als Vorgriff	—	0,7
Hinzu kommen die auf Grund der Ermächtigung im Haushaltsgesetz erteilten Bindungsermächtigungen		1,8
Zusammen		2,5

Carl Schünemann Bremen